



FREIHERR-VOM-STEIN  
SCHULE  
IMMENHAUSEN

# Schulordnung

## Soziales Verhalten - Umgang miteinander

**Eine Schule ist eine Gemeinschaft. Damit das Zusammenleben funktioniert, muss jeder seinen Beitrag leisten.**

1. Störe niemanden beim Lernen und Spielen.
2. Beleidige niemanden, tue niemandem weh.
3. Tobe und drängele nicht in Räumen, Fluren, auf dem Hof sowie am und im Bus.
4. Benimm dich rücksichtsvoll, unterlasse z.B. das Spucken und Schreien.
5. Zeige Verantwortung - schaue nicht weg, wenn sich andere falsch verhalten.

## Lernbereitschaft - Verhalten im Unterricht

**Jeder hat das Recht zu lernen. Zugleich hat jeder die Pflicht, in die Schule zu gehen. Damit das möglich ist, müssen Regeln aufgestellt werden.**

1. Bereite dich auf den Unterricht vor - z.B. Hausaufgaben machen, Bücher und andere Materialien mitbringen.
2. Komme pünktlich zum Unterricht, unterlasse alle Störungen.
3. Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut.
4. Alles, was vom Unterricht ablenken kann, bleibt zu Hause.

## Umgang mit Sachen und Räumen

**Räume, Stühle, Tische, Bücher, alles, was du benutzt, müssen auch andere benutzen. Daraus ergibt sich eine besondere Sorgfaltspflicht.**

1. Vermeide Abfall, wirf Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
2. Schone Stühle, Tische und alle anderen Einrichtungsgegenstände.
3. Behandle Bücher pfleglich, schütze sie mit einem Umschlag, schreibe nicht hinein.
4. Unterlasse es, Wände, Türen und andere Flächen zu beschmutzen.
5. Halte die "Ordnungen" der Mensa, der Bibliothek und der Fachräume ein.

## Allgemeine Bestimmungen

**Die folgenden Regeln müssen an Schulen grundsätzlich eingehalten werden.**

1. Das Schulgrundstück darf während des Schultages aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen werden<sup>\*1</sup>.
2. Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, informieren die Klassensprecher die Schulleitung.
3. Im Krankheitsfall erhält die Schule spätestens am 3. Tag eine Entschuldigung.
4. Arztbesuche werden möglichst nicht während der Unterrichtszeit erledigt.
5. Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit gefährden - z.B. Laserpointer, Messer, MP3-Player - werden nicht mit in die Schule gebracht.
6. Die Mobiltelefone sind während des Schultages auszuschalten<sup>\*2</sup>.
7. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume - sie sind sauber zu hinterlassen.
8. In den großen Pausen ist der Aufenthalt im Klassenraum nicht gestattet<sup>\*3</sup>.
9. Das Verwaltungsgebäude (Sekretariat und Lehrerzimmer) wird nur in besonders begründeten Fällen aufgesucht.
10. Auch den Anordnungen der Schülersaufsichten ist Folge zu leisten.
11. Das Fahren mit Fahrrad, Skateboard, Inlinern u.ä. sowie das Schneeballwerfen sind auf dem Schulgelände verboten.
12. Das Ballspielen ist in sämtlichen Gebäuden verboten.
13. Rauchen, Alkohol und Drogen sind selbstverständlich verboten.

\*In begründeten Fällen kann hierzu eine Erlaubnis erteilt werden - durch  
1 die Schulleitung | 2 die jeweiligen Lehrer/innen | 3 die Klassenlehrer/innen.

## Maßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden nach Gespräch und Ermahnung geeignete Maßnahmen getroffen, dazu zählt u.a. die Zuweisung in den Trainingsraum.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen werden die Maßnahmen des Hessischen Schulgesetzes angewendet. Bei mutwilligen Zerstörungen oder Beschädigungen behalten sich Schule und Schulträger vor, Strafanzeige zu erstatten.